

**Beitragssatzung
des Fördervereins „Internationale Gymnasien Geithain“ e.V.
(vorher „IWG Geithain“ e.V.)**

1. Die Mitglieder des Fördervereins leisten monatliche Beiträge zur Unterstützung der Arbeit des Fördervereins.
2. Die Beitragssätze sind gestaffelt für Einzelmitglieder, Rentner, Schwerbehinderte, Lohnersatzempfänger, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Bundesfreiwilligendienstleistende, juristische Personen und Körperschaften.
3. Die Höhe der einzelnen Beitragssätze wurden von der Mitgliederversammlung am 26.11.2007 wie folgt festgelegt.

a) Einzelmitglieder	1,00 €/Monat
b) Rentner, Schwerbehinderte, Lohnersatzempfänger, Auszubildende, Studenten, Erwerbslose, Bundesfreiwilligendienstleistende	0,50 €/Monat
c) Betriebe nach der Anzahl der Beschäftigten gestaffelt	
2 bis 3 Beschäftigte	5,00 €/Monat
4 bis 10 Beschäftigte	10,00 €/Monat
11 bis 24 Beschäftigte	25,00 €/Monat
ab 25 Beschäftigten	50,00 €/Monat
d) Verbände, Vereine, Banken, Versicherungen	50,00 €/Monat
e) Kommunen, sonstige Gebietskörperschaften	50,00 €/Monat

4. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der unter den Buchstaben c) bis e) genannten Mitglieder werden anteilig halbjährlich für das erste Halbjahr zum 01.02. und für das zweite Halbjahr zum 01.08. eines jeden Jahres fällig. Im Übrigen sind die jährlichen Mitgliedsbeiträge zum 31.03. eines jeden Jahres fällig. Nach dem 31.03. aufgenommene Mitglieder zahlen im Jahr der Aufnahme den Jahresbeitrag anteilig. Im Folgejahr wird dann zum Stichtag 31.03. der volle Jahresbeitrag gemäß festgelegtem Beitragssatz fällig.

5. Die neue Beitragssatzung gilt ab dem 14.11.2011.

Die Änderung der Beitragssatzung vom 26.11.2007 wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.11.2011 beschlossen.